


<b>1</b>	<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover	<b>2 VZTA-Nummer</b>  DE 23274/09-1
	<b>3 Berechtigter (Name und Anschrift)</b> vertrauliche Daten 2378221 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43  71384 Weinstadt	<b>4 Datum der Erteilung</b>  2010/01/28
<b>1</b>	<b>Wichtige Hinweise</b> Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.	<b>5 Datum und Nummer des Antrags</b> 2009/11/12    Ewald Dambacher
		<b>6 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>  9021 1010    00    **** *    1***
<b>7 Warenbeschreibung</b> Orthopädische Vorrichtung für Menschen, sog. maßgefertigte Orthese mit Gelenken, im Wesentlichen bestehend aus anatomisch geformten Kunststoffschalen, die Mittel- und Rückfuß zirkulär umfassen und einer über ein Gelenk angeschlossenen Unterschenkelschale aus Kunststoff, zusätzlich ist eine Polsterung aus PE-schaum im Knöchel- und Fußbereich eingefügt. Die Fixierung erfolgt über 3 Klettzüge. Die Plantarflexion wird durch Gelenkeinstellung unterbunden, die Dorsalflexion bleibt frei. Die Orthese, die geeignet ist für ältere Kinder mit gut entwickelten Gehfähigkeiten, wird als korrigierende Vorrichtung bei Sprunggelenksdefiziten (starke Plantarflexion bei problematischer Dorsalflexion) verwendet.		
<b>8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b> Art.Nr. 411120 - BORT Dafo 2 Softy Ein vertrauliches Bild der Ware befindet sich in der ZEUS-WEB-Auskunft		vertrauliche Daten
<b>9 Begründung der Einreihung</b> Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90		
<b>10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster/Proben <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Stempel		
Ort      Hannover Datum    28. Januar 2010	Unterschrift Im Auftrag  (Schwarzer)	
		Seite 1 von 2